



Regionales Sozialamt Weggis
Greppen - Vitznau - Weggis
Parkstrasse 1, Postfach 338
CH-6353 Weggis
Tel. 041 392 15 60
Fax 041 392 15 13
sozialamt@weggis.lu.ch
www.weggis.ch

Richtlinien für die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Ihr individuelles Unterstützungsbudget setzt sich zusammen aus

- Dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)
- Den Wohnkosten gemäss Gemeinderichtlinien (inklusive Nebenkosten)
- Der medizinischen Grundversorgung
- Den situationsbedingten Leistungen

Zusätzlich werden von Ihnen erbrachte Leistungen wie Erwerbsarbeit, Ausbildung, regelmässige Freiwilligenarbeit usw. während der Zeit, in der Sie Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, mit folgenden Zulagen honoriert

- Integrationszulagen (IZU)
- Einkommensfreibeträge (EFB)

Mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird der Fehlbetrag zwischen Ihrem sozialen Existenzminimum gemäss Sozialhilfegesetz und Ihren Einnahmen aus Erwerbseinkommen, Renten, Taggelder, Alimente usw. gedeckt.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Ab 01.01.2023 gelten folgende Beträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)

Haushaltsgrösse	Pauschale pro Monat in Franken	Pauschale pro Monat und Person in Franken
1 Person	1'031.00	1'031.00
2 Personen	1'577.00	789.00
3 Personen	1'918.00	640.00
4 Personen	2'206.00	552.00
5 Personen	2'495.00	499.00
Pro weitere Person	+209.00	

Folgende Ausgaben sind im Grundbedarf inbegriffen

Die nachfolgende Aufstellung soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, was im monatlichen Grundbedarf der Sozialhilfe enthalten/nicht enthalten ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend

- Nahrungsmittel, Getränke, Raucherwaren

- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel usw.)
- Kleidung, Schuhe
- Strom/Gas (sofern es sich nicht um Heizkosten handelt)
- Auslagen für den Haushalt, kleine Haushaltgegenstände
- Selbstgekaufte oder nicht kassenpflichtige Medikamente
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxi / Passepartout / Auslagen für Velo und Mofa
- Radio- und Fernsehgebühren ("serafe")
- Zeitungen, Bücher
- Vereinsbeiträge für Freizeitbeschäftigung
- Freizeitbeschäftigungen
- Haustierhaltung (Tierarzt, Gebühren, Futter usw.)
- Kehrgebühren

Folgende Ausgaben sind nicht im Grundbedarf inbegriffen

- Wohnungsmiete
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Selbstbehalte und ordentliche Jahresfranchisen der Krankenversicherung
- Brillenkosten (nur nach Kostenvoranschlag)
- Zahnarztkosten (nur nach Kostenvoranschlag)
- Auslagen für Stellensuche
- Auslagen bei Erwerbstätigkeit inkl. zusätzliche Verkehrsauslagen
- Verkehrsauslagen für therapeutisch bedingte Fahrten / Reisen
- Musikschule
- Obligatorische Schullager
- Situationsbedingte Auslagen gemäss geltenden Richtlinien

Wohnkosten

- Zusätzlich zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird Ihnen die Wohnungsmiete gemäss Mietvertrag, bzw. den kommunalen Mietzinsrichtlinien vergütet

Medizinische Grundversorgung und Zahnarztkosten

- Sie erhalten die volle individuelle Prämienverbilligung (IPV). Diese wird von der Ausgleichskasse direkt an Ihre Krankenversicherung überwiesen
- Selbstbehalte und Franchise aus der Grundversicherung werden Ihnen vergütet (gegen Einreichung Originalabrechnung innerhalb von einem halben Jahr ab Fälligkeitsdatum),
- Die Zahnarztkosten für Notfallbehandlung und die Kosten für die jährliche Zahnkontrolle und Dentalhygiene werden zum Sozialtarif (TP 1.0) übernommen. Bei weitergehenden Zahnbehandlungen muss vorgängig ein Kostenvoranschlag an das Sozialamt eingereicht werden. Eine Zahnbehandlung wird nur auf Grund einer vom Sozialamt geleisteten Kostengutsprache übernommen

Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge

- Die Gewährung von Integrationszulagen ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Mit Integrationszulagen können Ihre aktiven Bemühungen um Ihre soziale und berufliche Integration honoriert werden
- Wenn Sie ein Einkommen aus einer Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt erzielen während der Zeit in der Sie Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe haben, wird Ihnen ein Freibetrag gewährt. Die Höhe dieses Freibetrages ist vom Umfang Ihrer Arbeitstätigkeit abhängig.